

# Nachweis für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO NRW

zum Bilanzstichtag 31.12.2020

Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

Zu den voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen zählt lediglich die Stadtwerke Haan GmbH.

## 31.12.2019

Kriterium für die größenabhängige Befreiung nach § 116a Abs. 1 GO NRW	Stadt Haan	Stadtwerke Haan GmbH	Ergebnis	Bemerkung
Nr. 1: Bilanzsumme insgesamt kleiner als 1,5 Mrd. EUR	235.697.559,10 €	35.829.026,51 €	271.526.585,61 €	Kriterium erfüllt
Nr. 2: Erlöse der Beteiligungen unter 50 % der ordentl. Stadt. Erträge*	103.777.639,37 €	13.467.131,21 €	13,0%	Kriterium erfüllt
Nr. 3: der Stadt zuzurechnende Bilanzsumme aller Beteiligungen unter 50 % der stadt. Bilanzsumme*	235.697.559,10 €	26.835.940,86 €	11,4%	Kriterium erfüllt

## 31.12.2020

Kriterium für die größenabhängige Befreiung nach § 116a Abs. 1 GO NRW	Stadt Haan	Stadtwerke Haan GmbH	Ergebnis	Bemerkung
Nr. 1: Bilanzsumme insgesamt kleiner als 1,5 Mrd. EUR	251.604.822,49 €	35.194.054,77 €	286.798.877,26 €	Kriterium erfüllt
Nr. 2: Erlöse der Beteiligungen unter 50 % der ordentl. Stadt. Erträge*	100.135.311,22 €	13.411.882,55 €	13,4%	Kriterium erfüllt
Nr. 3: der Stadt zuzurechnende Bilanzsumme aller Beteiligungen unter 50 % der stadt. Bilanzsumme*	251.604.822,49 €	26.360.347,02 €	10,5%	Kriterium erfüllt

\* jeweils entsprechend der Beteiligungsverhältnisse

**Es werden die gesetzlichen Kriterien für die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 von der Stadt Haan erfüllt.**

Anlagen:

Bilanz\_GV\_Stadtwerke

Bilanz\_ER\_Stadt